



1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

4 0732 06 05 Festő, mázoló, tapétázó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Maler:in, Anstreicher:in, Tapezierer:in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Beschichtungssysteme auf neuen und alten Oberflächen zu entwickeln und zu renovieren, und zwar mit verschiedenen Materialien und Eigenschaften, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, gemäß den Plänen und Spezifikationen;
- die richtigen Werkzeuge, Techniken (traditionell und modern) und sonstige Ausrüstungen auszuwählen;
- seine/ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln, Oberflächen kreativ zu gestalten und sie vor Umwelteinflüssen zu schützen;
- eine Oberflächendiagnose auf der bestehenden Oberfläche und anschließende Vorbereitung und Vorbehandlung der Oberfläche durchzuführen;
- Aufgaben unter Einhaltung der Arbeits-, Umwelt- und Sicherheitsvorschriften selbständig auszuführen;
- Fläche, Materialmenge und Arbeitszeitznormen zu berechnen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7535 Maler:in und Tapezierer:in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>																		
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 4</p> <p>EQR Stufe: 4</p> <p>DKRS-Nummer: 4</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: %, Berufliche Prüfung: %</p>																		
<p>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2024.02.29</p>	<p>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</p> <p>Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p>Berufliche Prüfung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td>Fachkenntnisse für Maler, Anstreicher und Tapezierer</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Projektaufgaben für Maler, Anstreicher und Tapezierer</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Portfolio</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Produkt: Verzierungsarbeiten für Maler, Anstreicher und Tapezierer (Malen, Verzieren einer Wandfläche mit der jeweiligen Technologie; Anstreichen; Tapezieren)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	zentral interaktiv		Fachkenntnisse für Maler, Anstreicher und Tapezierer	5	Projektaufgabe		Projektaufgaben für Maler, Anstreicher und Tapezierer	5	Portfolio	5	Produkt: Verzierungsarbeiten für Maler, Anstreicher und Tapezierer (Malen, Verzieren einer Wandfläche mit der jeweiligen Technologie; Anstreichen; Tapezieren)	5			Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
zentral interaktiv																			
Fachkenntnisse für Maler, Anstreicher und Tapezierer	5																		
Projektaufgabe																			
Projektaufgaben für Maler, Anstreicher und Tapezierer	5																		
Portfolio	5																		
Produkt: Verzierungsarbeiten für Maler, Anstreicher und Tapezierer (Malen, Verzieren einer Wandfläche mit der jeweiligen Technologie; Anstreichen; Tapezieren)	5																		
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%																		
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5																		
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																		
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																			
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung, Regierungsverordnung Nr. 292/2023 (VII. 6.) über die Änderungen der Regierungsverordnung, die sich aus der nachträglichen Folgenabschätzung der Umstrukturierung der Berufsbildung ergeben.</p>																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm																																				
Gesamte Ausbildungsdauer	2043 Stunden																																				
<p>Zugangsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe I) - Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung: erforderlich <p>Sonstige Informationen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding: 5px;">BERUFSPRAKTISCHES FACH</th> <th style="text-align: right; padding: 5px;">STUNDEN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">Grundkenntnisse in Bauausführung</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Arbeits- und Umweltschutz</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Streichen und Verzieren von Wandflächen</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kenntnisse im Anstreichen</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kenntnisse im Tapezieren</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 10px 0 0 0;">BERUFSTHEORETISCHES FACH</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"></td> <td style="text-align: right; padding: 5px;">STUNDEN</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Arbeitnehmerkenntnisse</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Baubranchen-Grundkenntnisse</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Grundkenntnisse in Bauzeichnen</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Arbeits- und Umweltschutz</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Streichen und Verzieren von Wandflächen</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kenntnisse im Anstreichen</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kenntnisse im Tapezieren</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;">12 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Zusammenhängendes Berufspraktikum</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;">160 Stunde</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Insgesamt</td> <td style="text-align: right; padding: 5px;">316 Stunde</td> </tr> </tbody> </table> <p style="padding: 10px 0 0 0;">Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: https://ikk.hu Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.</p> <p style="padding: 10px 0 0 0;">Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu</p>		BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN	Grundkenntnisse in Bauausführung	12 Stunde	Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde	Streichen und Verzieren von Wandflächen	12 Stunde	Kenntnisse im Anstreichen	12 Stunde	Kenntnisse im Tapezieren	12 Stunde	BERUFSTHEORETISCHES FACH			STUNDEN	Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde	Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde	Baubranchen-Grundkenntnisse	12 Stunde	Grundkenntnisse in Bauzeichnen	12 Stunde	Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde	Streichen und Verzieren von Wandflächen	12 Stunde	Kenntnisse im Anstreichen	12 Stunde	Kenntnisse im Tapezieren	12 Stunde	Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde	Insgesamt	316 Stunde
BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN																																				
Grundkenntnisse in Bauausführung	12 Stunde																																				
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde																																				
Streichen und Verzieren von Wandflächen	12 Stunde																																				
Kenntnisse im Anstreichen	12 Stunde																																				
Kenntnisse im Tapezieren	12 Stunde																																				
BERUFSTHEORETISCHES FACH																																					
	STUNDEN																																				
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde																																				
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde																																				
Baubranchen-Grundkenntnisse	12 Stunde																																				
Grundkenntnisse in Bauzeichnen	12 Stunde																																				
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde																																				
Streichen und Verzieren von Wandflächen	12 Stunde																																				
Kenntnisse im Anstreichen	12 Stunde																																				
Kenntnisse im Tapezieren	12 Stunde																																				
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde																																				
Insgesamt	316 Stunde																																				

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2024.02.29	L. S.
---	--------------